



Merkblatt für deutsche Studierende zu dem DAAD-Stipendienprogramm für einen Aufenthalt an der China University of Political Science and Law (CUPL)

Die China University of Political Science and Law (CUPL) in Peking ist die größte Universität im Bereich der Juristenausbildung in China. Zusammen mit dem DAAD und den sieben deutschen Konsortialuniversitäten, der Goethe-Universität Frankfurt, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Universität Hamburg, der Universität Köln, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Universität Münster sowie der Humboldt-Universität zu Berlin, wurde an der CUPL in den vergangenen Jahren mit Mitteln des Auswärtigen Amtes das Chinesisch-Deutsche Institut für Rechtswissenschaft (CDIR) aufgebaut.

Die dort angebotenen Maßnahmen umfassen u.a. den Aufbau einer deutschen Fachbibliothek, die Vergabe von Stipendien an chinesische Studierende für ein Masterstudium an einer der deutschen Konsortialuniversitäten, die Übersetzung deutscher Rechtspublikationen ins Chinesische sowie die Veranstaltung deutscher Gastdozenturen an der CUPL.

Seit 2011 erhalten zudem deutsche Studierende der Konsortialhochschulen die Möglichkeit, mittels eines Stipendiums für ein Semester an der CUPL zu studieren. Sollten nicht alle Plätze besetzt werden, können auch Bewerbungen von Studierenden anderer Hochschulen berücksichtigt werden.

Welche Leistungen sind in dem Stipendium enthalten?

Die Semesterstipendien enthalten eine monatliche Stipendienrate von 450 Euro sowie einen Krankenversicherungsbeitrag von 102 Euro monatlich (neuer Wert ab 2025). Ebenfalls enthalten ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss von 1.425 Euro (neuer Wert ab 2025). Die Krankenversicherung kann wahlweise über den DAAD abgeschlossen werden. Deutsche Stipendiaten der Konsortialhochschulen können kostenfrei das Sprach- und Fachkursangebot der CUPL wahrnehmen, zudem unterstützt die CUPL bei der Suche nach einer Unterkunft. Bewerber anderer Hochschulen müssen die Gebühren selbst tragen.

Wie viele Plätze gibt es pro Semester?

Pro Förderjahr werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Finanzlage grundsätzlich 10 Stipendienplätze ausgeschrieben.

Wer schreibt die Stipendien aus?

Die Ausschreibung der DAAD-Stipendien erfolgt seit April 2023 durch den Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Hinrich Julius an der Universität Hamburg.



Wo muss ich mich bewerben?

Die Bewerbung kann digital per E-Mail erfolgen an: CDIR@uni-hamburg.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung postalisch an folgende Adresse senden:

Universität Hamburg
Lehrstuhl Prof. Dr. Hinrich Julius
Chinesisch-Deutsches Institut für Rechtswissenschaft (CDIR)
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Wann erfolgt die nächste Ausschreibung?

Die Ausschreibung für das Wintersemester endet grundsätzlich am 01. April des jeweiligen Antrittsjahres, die Ausschreibung für das Sommersemester endet grundsätzlich am 15. Oktober des Vorjahres.

Muss ich mich neben der Stipendienbewerbung selbstständig an der CUPL um einen Studienplatz bewerben?

Momentan nicht. Bei Gewährung des Stipendiums erhalten Bewerber gegenwärtig auch einen Studienplatz an der CUPL, jedoch können sich hier eventuell Änderungen ergeben. Hierauf wird in der konkreten Ausschreibung hingewiesen.

Nach Eingang Ihrer Bewerbung werden Ihre Unterlagen zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Personen an der CUPL weitergeleitet.

Kann ich mich neben dem CUPL-Stipendium auch auf andere Stipendienprogramme des DAAD (z.B. PROMOS) bewerben?

Ja, jedoch dürfen im Fall der Zusage nicht mehrere Stipendienangebote von Kandidaten angenommen werden, vielmehr müssen sich Kandidaten für eines entscheiden und bekannt geben, von welchen sie zurücktreten.

Was ist bei einem Auslandsstudium nach dem 4. oder 6. Fachsemester in Bezug auf den sog. „Freischuss“ zu beachten?

Dies richtet sich grds. nach den Bestimmungen der jeweiligen Herkunftsuniversitäten bzw. Bundesländer. Ansprechpartner sind die Fachstudienberatungen der jeweiligen Herkunftsuniversität oder die Landesjustizprüfungsämter.

Regelmäßig zu beachten ist aber, dass es für die Aufrechterhaltung des Anspruchs auf den „Freischuss“ einer Immatrikulation an der juristischen Fakultät der gewählten Universität bedarf. Eine Anrechnung des Studienaufenthalts im Ausland erfordert zudem regelmäßig einen Nachweis über das Bestehen mindestens einer Prüfungsleistung im Ausland.



Können die im Ausland erbrachten Leistungen auf den Schwerpunktbereich angerechnet werden?

Dies hängt von den einzelnen Schwerpunktbereichsordnungen der Herkunfts-Universitäten ab. Auch hier wären konkrete Fragen frühzeitig mit der jeweiligen Fachstudienberatung zu klären.

Ist die Anerkennung ausländischer Leistungen als sog. „Großer Schein“ möglich?

Dies kann in Einzelfällen möglich sein. Auch hier treffen die einzelnen Herkunfts-Universitäten unterschiedliche Regelungen. Entsprechende Vorhaben wären frühzeitig mit der jeweiligen Fachstudienberatung zu klären.

Welche Bedingungen sind an den Erhalt des Stipendiums geknüpft?

An das DAAD-Stipendium sind keine Bedingungen wie das Schreiben von Klausuren oder die Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Lehrveranstaltungen geknüpft. Allerdings sollten Sie die erforderlichen und Ihnen zumutbaren Maßnahmen zur Erfüllung des Stipendienzwecks erfüllen, was in der Regel durch den Besuch der im Motivationsschreiben festgehaltenen Kurse erreicht wird. Stipendiaten sind zudem verpflichtet einen Studienbericht über ihren Auslandsaufenthalt zu verfassen.

Ich studiere nicht an einer der Konsortialhochschulen. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Sollten nicht alle Plätze besetzt werden, können auch Bewerbungen von Studierenden anderer Hochschulen berücksichtigt werden.

Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung?

- Beschreibung des Studienvorhabens und -ziels (Motivationsschreiben) nebst Angabe der geplanten Kurse;
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf;
- Nachweise über erbrachte Leistungen in Form einer von der Herkunfts-Universität bescheinigten Leistungsübersicht;
- Sofern vorhanden: Nachweise über Sprachqualifikationen (insb. Englisch und Chinesisch);
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung;
- Aktuelle Kontaktdaten, Heimatanschrift sowie Kontaktdaten eines in dringenden Fällen zu kontaktierenden Angehörigen;
- Ein Gutachten (Empfehlungsschreiben) eines Hochschulprofessors der jeweiligen deutschen Herkunftsuniversität.



Bitte stellen Sie sich zudem bei dem/der für die CDIR-Kooperation zuständigen Professor bzw. Professorin Ihrer Herkunftsuniversität persönlich vor. Dies sind für die jeweiligen Konsortialhochschulen derzeit

- Frau Prof. Dr. Yuanshi Bu (Universität Freiburg).
- Herr Prof. Dr. Hinrich Julius (Universität Hamburg).
- Frau Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser (HU Berlin).
- Herr Prof. Dr. Moritz Bälz , LL.M. (Harvard) (Universität Frankfurt).
- Herr Prof. Dr. Sebastian Lohsse (Universität Münster).
- Herr Prof. Dr. Christian Walter (Universität München).
- Herr Prof. Dr. Claus Kreß (Universität Köln).

Wo finde ich weitergehende Informationen, etwa zu Einreise- und Visabestimmungen?

Hingewiesen sei an dieser Stelle auf den folgenden Internetauftritt des DAAD mit vielen weiterführenden Informationen und Links:

<https://www.daad.de/de/laenderinformationen/asien/china/studieren-und-leben-in-china/>

Wer ist Ansprechpartner für weitergehende Fragen?

Ansprechpartner für weitere Fragen ist die Projektkoordination an der Universität Hamburg (CDIR@uni-hamburg.de).